

wollen, vielfacher Aufwand dadurch, daß sie untereinander und mit dem Hauptvereine in Dresden über die Versorgungen einzelner aus den Strahäusern Entlassener in Correspondenz treten müssen. Es ist aber auch gewiß Niemand beklagenswerther und der Unterstützung mehr bedürftig, als solche aus Straf- und Versorgungshäusern Entlassene. Arm, mißtrauisch angesehen von ihren Mitbrüdern, ohne Aussicht auf Arbeit kehren sie in ihre frühern Lebensverhältnisse zurück und wissen oft nicht, wie sie sich weiter forthelfen sollen. Aus meiner Erfahrung, aus dem Umgange mit derartigen Leuten weiß ich, wie vertrauensvoll sich dieselben in ihrer Noth an solche Vereine wenden, um sich dadurch eine kleine Unterstützung an Geld und Kleidung oder Arbeit zu verschaffen. Dadurch habe ich mich bewogen gefühlt, Ihnen die Beibehaltung dieser Position mit zu empfehlen und dadurch das Fortbestehen dieser Vereine zu sichern.

Berichterstatter Abg. D. Hülfse: Meine Herren! Durch die letzte Erklärung des Abg. Wigand ist die Sache allerdings in eine andere Stellung getreten, und ich würde mich in Erwartung des Erfolgs, welchen die Bemühungen des Genannten haben werden, ebenfalls für den Ziesler'schen Antrag erklären, durch welchen im Wesentlichen eine Aussetzung des Beschlusses über diese Position erzielt wird. Mit der Ansicht des Abg. Kalb kann ich mich nicht einverstanden erklären; ich beziehe mich auf die Entgegnungen, die darauf bereits erfolgt sind, ich führe dieselben nicht weiter aus, muß jedoch bemerken, daß, wenn der geehrte Abgeordnete seine Ansicht consequent durchführen will, die Wohlthätigkeitsvereine durch Verweigerung aller Staatsunterstützung zu kräftigen, er in den vorliegenden Positionen auch mindestens noch gegen andere, nämlich 500 Thlr. für die Frauenvereine, stimmen muß, auch dürfte derselbe vielleicht noch öfter Gelegenheit finden, in dieser Consequenz fortzufahren. Ob aber durch eine derartige Ablehnung der Summen das Ziel erreicht wird, welches der geehrte Abgeordnete erreichen will, ist allerdings wohl noch zu bezweifeln. Ich glaube, daß es die allerzweckmäßigste Einmischung ist, die der Staat bei Wohlthätigkeitsanstalten sich erlauben darf, wenn er solchen, die diesen Anstalten vorstehen, Mittel zu zweckentsprechender Verwendung gewährt; ich finde eine die Zwecke der Vereine selbst beeinträchtigende Einmischung in einer solchen Unterstützung durchaus noch nicht.

Präsident Cuno: Bei der Abstimmung, meine Herren, werde ich eine besondere Frage auf die Position a. S. 65, allein nicht auf die Gewährung von den 500 Thlr., die dort aufgeführt sind, sondern lediglich auf die Bewilligung von 267 Thlr. richten müssen, als wie viel nur der Ausschuss zu bewilligen anempfohlen hat. Rücksichtlich der Pos. d. S. 65 gedenke ich den Ziesler'schen Antrag zunächst zur Abstimmung zu bringen. Würde dieser angenommen, so wäre auf den Wegfall der Position eine Frage weiter nicht zu stellen, anderweiter Bericht des Ausschusses über diesen Punkt zu erwart-

ten und bei dem Hauptpostulat S. 67 vorläufig und mit Vorbehalt künftiger hauptsächlich Beschlusfassung die Summe von 770 Thlr. 25 Ngr. zu kürzen sein. Wollen Sie 267 Thlr. als Beitrag für den Verein zur Fürsorge für die aus den Straf- und Versorgungsanstalten Entlassenen bewilligen? — Gegen 7 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Geben Sie dem Antrage des Abg. Ziesler Ihre Zustimmung, welcher dahin geht: „Die Kammer wolle die Abstimmung über Position 25 d. an 770 Thlr. 25 Ngr. so lange ausgesetzt sein lassen, bis der Finanzausschuss die vertragsmäßige Begründung dieser Position näher erörtert und darüber Bericht erstattet haben werde“? — Gegen 4 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Das Hauptpostulat S. 67 beläuft sich auf 3088 Thlr. Vorläufig sind davon 770 Thlr. 25 Ngr. als diejenige Position, über welche anderweit Bericht zu erstatten sein wird, zu kürzen. Ich frage demnach: ob sie zur Zeit 2317 Thlr. 5 Ngr. zu dieser Position zubilligen wollen? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. D. Hülfse:

#### Position 26.

zu außerordentlichen Ausgaben,  
und zwar

a) zu dergleichen Insgemein.

Es sind unter dieser Position 6000 Thlr. veranschlagt worden, d. h. 1000 Thlr. mehr als zeither.

Der ursprüngliche Satz von 5000 Thlr. ist nach den Bemerkungen im Berichte des Finanzausschusses für den Landtag 1844 (vergl. Landt.-Acten Beil. Abthlg. III. Samml. 2. S. 125) zu solchen Ausgaben bestimmt worden, welche wegen der Ungewißheit des eintretenden Bedürfnisses und der Höhe desselben nicht zu etatisiren sind, wohin gehören die Kosten für Einführung der Städteordnung, Belohnung ungewöhnlicher Dienstleistungen, Prämien für Aufgreifung eines Räubers, Tödtung toller Hunde etc., ferner Grenzregulirungskosten, sowie andere zufällige, theils unter den einzelnen Etatposten überhaupt nicht begriffene, theils die Ueberschreitung einer oder der andern derselben nöthig machende Ausgaben.

Das Bedürfnis hat gegen die zeither bewilligte Summe in der Finanzperiode 1843—1845 eine jährliche Erübrigung von 203 Thlr. 2 Ngr. 8 Pf. gegen den Etat möglich gemacht, während die vorläufige Uebersicht in der letzten Finanzperiode eine jährliche Ueberschreitung von 1239 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. angiebt.

Der Nachweis über die Verwendung dieser Position erfolgt im Rechenschaftsberichte, und es ist daher zuweilen von früheren Ständeversammlungen die Bewilligung mit dem ausdrücklichen Beisatze „auf Berechnung“ ausgesprochen worden.

Die gegenwärtige Erhöhung der Forderung wird theils mit den Erfahrungen der letzten Finanzperiode, daß mit dem zeitherigen Betrage nicht auszukommen sei, theils und vorzüglich mit dem Anführen motivirt, daß sich für die laufende